



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



Telgte, den 12.11.2019

An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Verkauf der RWE Aktien“

Seite 65 / Zeile 19

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss und der Rat der Stadt Telgte bitten die Gesellschafterversammlung der städtischen Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH die etwa 6300 RWE-Aktien zu verkaufen und den erzielten Erlös an den städtischen Haushalt auszuschütten. Der Ansatz in Zeile 19, Seite 65 wird, um die Kapitalertragssteuer gemindert, um 115 000 Euro erhöht.

Begründung:

Der Kurs der RWE Aktien hat zwischen 2007 (97€) und 11,16€ Ende 2016 eine drastische Talfahrt hinter sich. Momentan befinden sich die RWE Aktien auf einer Art Höhenflug und werden mit etwa 26€ gehandelt. Die etwa 6300 Aktien, die die städtischen Wirtschaftsbetriebe für die Stadt Telgte halten erwirtschaften schon seit Jahren nur eine minimale Rendite und werden zu ihrem jeweiligen Buchwert in den Bilanzen geführt.

Die Aktien stehen jedoch im direkten Widerspruch zu den Klimaschutzanstrengungen der Stadt Telgte. Um das Ziel der CO₂ neutralen Stadt zu erreichen sind große finanzielle Anstrengungen erforderlich. Daher müssen auch die RWE Aktien hier einen Beitrag leisten. Aus den erzielten Einnahmen kann z.B. die von den GRÜNEN ebenfalls beantragte Photovoltaikanlage auf dem Rathaus finanziert werden. Da hier mit einem direkten Verbrauch des Stroms zu rechnen ist dürfte die Rendite um einiges höher liegen, als bei den RWE-Aktien.

Marian Husmann

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



Telgte, den 12.11.2019

An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019
TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Datenschutz als Ziel“

Seite 72 / Ziele

Beschlussvorschlag:

Die Zielformulierung unter Dritgens wird wie folgt geändert: „Vorbereitung und Umsetzung eGovernment, Datenschutz und IT-Sicherheit“

Begründung:

Datenschutz wird gerade für Behörden, in denen mit sensiblen Daten gearbeitet wird zunehmend wichtiger. Insbesondere die auf europäischer Ebene beschlossene Datenschutzgrundverordnung stellt die Kommunen vor die Herausforderung, diese auch umzusetzen. Datenschutz sollte daher neben der IT-Sicherheit ebenfalls als Ziel in den Fokus gerückt werden.

Marian Husmann

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



Telgte, den 12.11.2019

An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019
TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Müllvermeidung“

Seite 94 / Ziele

Beschlussvorschlag:

Die Zielformulierung; „Abfallentsorgung unter der Prämisse der Schonung natürlicher Ressourcen und unter gegebenen Qualitätsstandards“ wird in; „Abfallentsorgung unter der Prämisse der Schonung natürlicher Ressourcen, der Vermeidung von Abfällen und unter gegebenen Qualitätsstandards“ geändert.

Begründung:

Die Schonung der natürlichen Ressourcen setzt direkt auch eine Reduzierung der Müllmenge voraus. Schon im vergangenen Jahr hat der Finanzausschuss die Vermeidung von Abfällen daher als Ziel formuliert. Hieraus sind in Kooperation mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Projekte entstanden, wie etwa Informationsveranstaltungen an den Schulen. Dieses Ziel und die damit verbundenen Anstrengungen sollten durch eine erneute Aufnahme des Ziels weiterhin unterstützt werden.

Marian Husmann

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019
TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„8 Uhr Zug von Telgte“

Seite 99 / Zeile 15

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah Gespräche mit dem ZVM und der Eurobahn aufzunehmen. Diese sollen das Ziel haben um ca. 7:45 Uhr einen Ergänzungszug von Münster nach Telgte und um ca. 8 Uhr von Telgte nach Münster fahren zu lassen. Für eine Realisierung in der zweiten Jahreshälfte, vorbehaltlich einer Kostenübernahme durch den ZVM oder anderweitige Förderung, wird ein Betrag von 20 000 Euro mit Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt. Mittelfristig wird eine Kostenübernahme durch den NWL angestrebt.

Begründung:

Statistisch betrachtet machen sich die meisten Arbeitnehmer*innen zwischen 6 und 9 Uhr auf den Weg zur Arbeitsstelle. Diesem Fakt wird bisher dadurch Rechnung getragen, dass um 6:23 Uhr, 6:59 Uhr, 7:32 Uhr und 8:32 Uhr ein Zug von Münster nach Telgte fährt. Die Lücke zwischen 7:32 Uhr und 8:32 Uhr ist hierbei jedoch zu groß. Dass zu dieser Zeit viele Pendler*innen auf dem Weg nach Münster sind zeigt sich auch am Verkehrsaufkommen auf der benachbarten B 51. Um eine echte Verkehrswende umzusetzen, die auch den Klimaschutzanstrengungen der Stadt Rechnung trägt, scheint daher ein zusätzlicher Entlastungszug unumgänglich. Die Züge um 6:59 Uhr und 7:32 Uhr sind jeweils stark gefüllt. Die Umsetzung erscheint unproblematisch, da um 7:45 Uhr ein Zug in Münster ankommt, dort verweilt und um 8:17 Uhr wieder Richtung Warendorf fährt. Da die Fahrzeit zwischen Münster und Telgte 12 Minuten beträgt ist das Fahrgleis zu dieser Zeit frei und auch ein Richtungswechsel in Telgte kann zeitlich stattfinden. Die Kosten für einen Zugkilometer im SPNV liegen, abzüglich von Einnahmen, durchschnittlich bei etwa 8-9 Euro. Da der Zug nur an Werktagen (etwa 127 in der Zahl im zweiten Halbjahr 2020) fahren sollte und die Hin- und Rückfahrt insgesamt etwa 20 Kilometer betragen scheint ein Ansatz von 20 000 Euro angemessen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks ist im Hauptausschuss zu entscheiden.

Marian Husmann

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Elternbeiträge OGS, Schule von 8-13“

Seite 111 / Zeile 4

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge in der Offenen Ganztagschule und in der Bis- Mittag-Betreuung (Schule von 8-13 Uhr) werden in der kommenden Gebührensatzung wie folgt geändert:

Die Beiträge in der untersten Einkommensgruppe auf 0 € festgelegt.

Für Kinder werden 50% des Beitrags festgelegt, wenn sie ein Geschwisterkind im Kindergarten haben.

Das entstehende Defizit von derzeit geschätzten 100.000€ wird aus dem städtischen Haushalt übernommen.

Begründung:

Aus vielen Studien ist bekannt, dass in Deutschland Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder von Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen und Kinder in Familien mit Transfereinkommen in unserem formalen Bildungssystem in besonderem Maße benachteiligt sind. Vielen von ihnen fehlt z.B. die Unterstützung beim Lernen zuhause, ausreichend Gelegenheit, in ihrer ersten Fremdsprache Deutsch zu kommunizieren und das Gefühl, wie alle anderen Gleichaltrigen am „normalen“ Leben teilhaben zu können. Auch wenn die Elternbeiträge für OGS und BMB gestaffelt sind, ist der Anteil am Gesamteinkommen, den Eltern für diese Angebote zahlen müssen, in den unteren Einkommensgruppen prozentual höher und fällt stärker ins Gewicht. Damit die Kinder von den Vorteilen dieser Betreuungs- und Bildungsangebote profitieren können und Eltern nicht aus finanziellen Gründen überlegen müssen, dass ihren Kindern an diesen Angeboten teilnehmen können, sollten die unteren Einkommensgruppen entlastet werden.

Das Ziel dieser Maßnahme ist, Kinder zu stärken und zu unterstützen, nicht Eltern zu erziehen. Zudem wird der dafür erforderliche Verwaltungsaufwand dem Gewinn nicht gerecht.

Vielfach ist außerdem von Familien die Ungerechtigkeit beklagt worden, dass nur aus Gründen der Zuständigkeit zwischen Stadt und Kreis eine Geschwisterermäßigung zwar innerhalb der Bildungseinrichtungen Kitas und Grundschulen gilt, aber nicht, wenn Geschwister in beiden Institutionen sind.

Britta Sporket

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



Telgte, den 12.11.2019

An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019
TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Konzept zu Reduzierung des ruhenden Verkehrs“

Seite 163 / Zeile 13

Beschlussvorschlag:

Der Planansatz wird um 3500 Euro um Mittel aus der Stellplatzablöse erhöht. Mit diesen Mitteln wird ein Konzept zur Reduzierung des in der Altstadt befindlichen ruhenden Verkehrs in Auftrag gegeben.

Begründung:

Die Parkplatzsituation in der Altstadt ist häufig mehr als angespannt. Die GRÜNE Ratsfraktion schlägt daher vor ein Konzept in Auftrag zu geben, das Lösungen aufzeigt, wie die Parkplatzsituation entspannt werden kann. Für die GRÜNE Ratsfraktion soll hierbei nicht die Neuschaffung von Parkplätzen im Vordergrund stehen, sondern andere alternative Ansätze sollen untersucht werden. Für uns stellen sich die Frage, ob ausleihbare E-Lastenräder, Carsharing, Nachbarschaftsautos, Lieferboxen für regionale Waren, eine bessere Anbindung an den ÖPNV, die Förderung von E-Bikes, Mobilstationen oder größere Parkplatzflächen im Umfeld der Altstadt die Parkplatzsituation entspannen und die Zahl der in der Altstadt abgestellten PKW reduzieren können.

Marian Husmann

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Abbau der Videokameras an Telgter Schulen“

Seite 169 / Zeile 13

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Unterhaltung von Videoüberwachungsanlagen wird von 15 000 Euro auf 2000 Euro reduziert. Diese Summe wird dafür verwendet die am Schulzentrum und den Grundschulen installierten Videokameras zu deinstallieren.

Begründung:

Die Videoaufzeichnung an Schulen, besonders an Grundschulen, ist aus pädagogischen Gründen höchst fragwürdig. Die Schule hat den Auftrag die Schülerinnen und Schüler zu kritischen und mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranzuziehen. Aus genau diesem Grund ist eine Videoaufzeichnung während des laufenden Schulbetriebes gesetzlich ausgeschlossen! Für den Großteil der Bevölkerung ist jedoch nicht erkennbar ob eine Kamera eingeschaltet oder ausgeschaltet ist. Es entsteht so der Eindruck einer permanenten Überwachung aller Schülerinnen und Schüler auch zu Schulzeiten. Genau dieses Überwachungsgefühl widerspricht dem Erziehungsauftrag der eigentlich an den Schulen verfolgt werden sollte!

Auch aus gesellschaftlichen Gründen ist eine Videoüberwachung abzulehnen. Eine Videokamera kann niemals die Ansprache durch Polizist*innen oder Sozialarbeiter*innen ersetzen. Eine Videoüberwachung führt meist zu einem unmittelbaren Aussetzen der Vandalismusedelikte am überwachten Ort. Im gleichen Zeitraum nehmen allerdings die Sachbeschädigungen an anderen Orten zu. Diese Verdrängungstaktik, die sich auch in Telgte beobachten ließ (Privater Sicherheitsdienst in Telgter Innenstadt – Kameras Marienschule – Kameras Haus der Musik - Kameras Schulzentrum - Kameras Don Bosco – Schule- Kameras am Bahnhof) bringt unmittelbaren aber keinen längerfristigen Erfolg. Erfolg kann, wie oben schon angesprochen, nur die Stärkung aufsuchender Jugendarbeit oder vermehrte Polizeikontrollen haben.

Hinzu kommt noch der Fakt, dass sich bisher durch die Videokameras kaum Vandalismus Fälle haben aufklären lassen. Die laufenden Kosten für die Videoüberwachung von jährlich etwa 4000 Euro (es sei auf

die HH-Beratungen 2013 verwiesen) und die stetig notwendige komplette Instandsetzung mit Kosten von mehreren tausenden Euro stehen hierzu in keinem angemessenen Verhältnis.

Darüber hinaus ist die Frage der Videoüberwachung rechtlich höchst umstritten. Die Kameras wurden laut Verwaltung „im Rahmen des Hausrechts zum Schutz vor Eigentumsdelikten und vor Sachbeschädigung“ installiert. Der Landesbeauftragte für Datenschutz führt hierzu in einem Merkblatt aus¹:

Wenn die Zulässigkeit der Installation einer Videoüberwachungsanlage zu einem bestimmten Zeitpunkt festgestellt wird, ist die Notwendigkeit dieser Überwachung fortan regelmäßig zu überprüfen. Sollte es über einen geraumen Zeitraum zu keinen weiteren Vorfällen kommen, könnte von der Erforderlichkeit der Überwachung nicht mehr ohne Weiteres ausgegangen werden. Die Videokameras müssten folglich deaktiviert und abgebaut werden. Dasselbe gilt, wenn aufgrund geänderter Umstände schutzwürdige Interesse betroffener Personen nunmehr überwiegen. Sollen die Kameras dennoch hängen bleiben, etwa weil die Notwendigkeit ihrer Aktivierung in absehbarer Zeit erwartet wird, so sind sie deutlich erkennbar zu verhüllen und die angebrachten Hinweisschilder zu überkleben. Andernfalls taucht das Problem der Verwendung von Attrappen auf, die jedenfalls ein „Überwachungsgefühl“ auslösen können, wenn nicht zu erkennen ist, ob die Kameras funktionsfähig sind oder nicht.

Nach unseren Erkenntnissen ist es nach der Installation der Videokameras an den Schulen über einen geraumen Zeitpunkt zu keinen weiteren Vorfällen gekommen. Die Interessensabwägung ist daher – insbesondere aus den o.g pädagogischen Aspekten – neu vorzunehmen. Für die GRÜNE Fraktion kann die Konsequenz nur bedeuten, dass die Kameras an Telgter Schulen abgebaut werden, da nur dies den strengen Regeln des Datenschutzes Rechnung tragen kann.

Marian Husmann

Sabine Grohnert

¹https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Videoueberwachung/Inhalt/Videoueberwachung_an_und_in_Schulen__Ich_sehe_das__was_du_so_tust__/_Videoueberwachung_an_und_in_Schulen__Ich_sehe_das__was_Du_so_tust.pdf



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Planungskosten Veloroute Süd“

Seite 163 / Zeile 13

Beschlussvorschlag:

In den HHPlan 2020 werden als Planungskosten für die Velorouten 5000 € (wie in 2019) angesetzt. Die zusätzlichen Mittel werden für die Planung einer Veloroute vom Telgter Süden nach Münster verwendet.

Begründung:

Der Ansatz der CDU – Fraktion, in den HHPlan 2020 Mittel für eine radfahrgerechten Ausbau des Radweges im Bereich Wöste / Pollerts Kreuz / Richtung Kasewinkel bereitzustellen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch ist diese Strecke für die tägliche Nutzung als Pendler*innenroute nicht optimal, da diese mit etwa 13km verhältnismäßig lang ist.

Daher fordert die GRÜNE Fraktion den Bau einer Veloroute Süd zwischen Telgte und Münster. Diese soll etwa im Bereich des Hofes Große Kintrup auf einer noch zu errichtenden Fahrradbrücke die Werse queren und auf den Münsteraner Prozessionsweg anschließen. Die Länge von etwa 10km stellt eine deutlich attraktivere Routenführung dar, zumal diese Veloroute Anbindung an die geplante Veloroute am Kanal bieten würde, durch welche der Münsteraner Süden schnell und gefahrlos zu erreichen ist. Die Planung soll schnellstmöglich in Kooperation mit der Stadt Münster planerisch vorangetrieben werden, damit die Veloroute ihren Beitrag zu einer echten Verkehrswende und zum Klimaschutz leisten kann.

Bernhard Drestomark

Marian Husmann

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Beschaffung neuer Fahrzeuge“

Seite 160/161

Beschlussvorschlag:

- a) Für die künftige Anschaffung von LKWs, Zugmaschinen und aller weiteren Nutzfahrzeuge im Bereich des Bauhofes wird die Möglichkeit des Erwerbs eines Fahrzeugs mit elektrischem oder Wasserstoffantrieb geprüft und hinsichtlich der Klimabilanz und der Anschaffungskosten in einer Vergleichsrechnung den Kosten für ein Fahrzeug mit fossilen Brennstoffen gegenübergestellt
- b) Die Stadtverwaltung kauft und least künftig nur noch PKWs, deren Motoren mit nicht-fossilen Energiequellen angetrieben werden.

Begründung:

Durch die Verwendung alternativer Antriebstechnologien wird die CO₂-Bilanz der Stadtverwaltung deutlich verbessert. Nach der Ausrufung des Klimanotstandes ist es daher nur konsequent künftig bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge auf das jeweils CO₂ ärmste zurückzugreifen. Im Bereich der Nutzfahrzeuge kann dies natürlich nur geschehen, sofern dies dem jeweiligen Einsatz nicht entgegensteht.

Bernhard Drestomark

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019
TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Förderung von Mini-Solar-Anlagen für Mieterinnen und Mieter“

Seite 179 / Zeile 13

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Telgte beschließt zur Förderung sogenannter Balkonkraftwerke Antragsteller*innen aus Telgte eine einmalige finanzielle Förderung von 100 Euro pro Anlage zu gewähren. Die Förderung wird auf ein Jahr befristet und auf eine Gesamtfördersumme von 10 000 Euro für 2020 beschränkt. Eigentümer*innen der betreffenden Immobilie/ Wohnung sind von der Förderung ausgeschlossen, da sie von zahlreichen weiteren Förderprogrammen profitieren.

Begründung:

Die Stadt Telgte unterstützt damit MieterInnen, die ihren Strombedarf mit erneuerbarer Energie decken möchten und einen eigenen Beitrag zur Energiewende beitragen wollen.

Seit 2019 sind auch in Deutschland sogenannte Mini-Solaranlagen zulässig und dürfen auf Balkonen, Terrassen oder anderen geeigneten Gestellen installiert und an das Stromnetz der Wohnung angeschlossen werden. Wir ermöglichen Mieterinnen und Mietern ein aktives Mitwirken an der Energiewende und schließen uns der Initiative anderer europäischer Länder wie der Schweiz, Portugal und Österreich an, in denen nach jetzigem Informationsstand ca. 250 000 dieser Mini-Solar-Anlagen bereits sehr erfolgreich Strom erzeugen und damit den CO₂-Ausstoß senken helfen. Die leichte Installation und die Mobilität der Anlage ermöglicht einen Umzug bzw. die Mitnahme der Solaranlage, die bis zu 20 Prozent des eigenen Strombedarfs decken kann. Durch eine sogenannte Rücklaufsperrung des Netzbetreibers ist sichergestellt, dass nicht mehr Strom ins Netz eingespeist wird als selbst verbraucht werden kann. Die Anschaffungskosten liegen je nach Hersteller und Leistung der Anlage zwischen 500- 1000 Euro. (150-600 Watt Leistung)

Tatjana Scharfe

Valeska Grap



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden“

Seite 169 / Zeile 13

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss möge beschließen:

- c) Die Verwaltung wird gebeten, städtische Dachflächen zu prüfen, inwieweit sie für eine PV-Anlage geeignet sind. Sie wird beauftragt, auf der geeignetsten Dachfläche eine städtische Photovoltaikanlage zu projektieren. Die Nutzung eines Speichers ist zu prüfen.
- d) Auf der ausgewählten Fläche wird eine solche Anlage errichtet. Die Prüfungsergebnisse und Erfahrungen mit der ersten Anlage werden genutzt, um zu klären, ob bzw. wo weitere Anlagen gebaut werden können.
- e) Für die Errichtung dieser Anlage werden 120.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Begründung:

Die Effektivität von Photovoltaikanlagen hat sich in den letzten Jahren technisch und finanziell verbessert. Eine passend geplante und ausgerichtete Anlage spart erhebliche Mengen an CO₂ ein und amortisiert sich in relativ kurzer Zeit. Daher sollte die Stadt damit beginnen, auf eigenen Dachflächen eine neue Anlage zu installieren und nach Möglichkeit eine große Menge des produzierten Stroms selbst zu verbrauchen. Ob sich die Nutzung eines Speichers dabei rechnet, muss geprüft werden. Vorzugsweise sind die Dächer des Rathauses und der Sporthallen der Marienschule, Brüder-Grimm-Schule und Christophorus-Schule zu prüfen.

Katja Müller

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Neubau oder Umbau der Aula der Sekundarschule“

Seite 170 / Zeile 25

Beschlussvorschlag:

Für einen Neu-, bzw. Umbau der Aula /des Pädagogischen Zentrums der Sekundarschule werden

1. in den Haushalt 2020 Planungskosten in Höhe von 200 000 €
2. in die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 1 800 000 € für die Errichtung des Gebäudes eingestellt.

Begründung:

Die Sekundarschule an der Marienlinde hat sich erfreulicherweise als vierzügige Schule etabliert.

Sie wurde/wird mit guten Klassen-, Fach- und Differenzierungsräumen ausgestattet.

Die vorhandene, veraltete Pausenhalle allerdings genügt weder akustischen Erfordernissen, noch bietet sie eine hinreichende Aufenthaltsqualität für die Schüler*innen, Schulveranstaltungen und variable Nutzungen. Ebenso ist das Pädagogische Zentrum für den Ganzttag von großer Bedeutung.

Ein Neu- oder Umbau könnte eine barrierefreie Verbindung zwischen einzelnen Gebäudeteilen schaffen und dazu beitragen, dass die Schulgemeinschaft sich mit dem Gebäude identifiziert und zusammenwächst. Er würde nicht nur der Sekundarschule, sondern ebenso dem gesamten Schulzentrum und den Telgter Vereinen zugutekommen. Zwar stellt das Investitionsvolumen eine große Belastung für den städtischen Haushalt dar, doch sind Investitionen in Bildung auch immer Investitionen in die Zukunft. Da diese mittels Kreditaufnahme finanziert werden können, fallen die tatsächlichen Kosten auch erst in den Jahren an, in denen sie den Nutzer*innen zugutekommen.

Britta Sporket

Bernhard Drestomark

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Sportförderung“

Seite 129 / Zeile 13

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung des Breitensports insbesondere des Erwachsenensports sollen entsprechende Sportgeräte aufgestellt werden. Für Kauf und Aufstellung der Geräte werden 5.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Begründung:

Die Sportförderung in Telgte konzentriert sich in der Hauptsache auf Zuschüsse für die Sportvereine. Für nicht in Vereinen organisierte Personen gibt es praktisch keine Angebote. Durch Sportgeräte für Erwachsene sollen alle interessierten Personen zu körperlicher Betätigung angeregt werden. Als Standort für solche Geräte sollten der ehemalige Trimm-Dich-Pfad im Klatenberg und der Dorfplatz in Westbevern geprüft werden.

Marian Husmann

Sabine Grohnert

Michael Brandherm



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Telgter Landschaftsplan umsetzen“

Seite 179 / Zeile 13

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, wo Maßnahmen des Landschaftsplanes Telgte auf Flächen der Stadt Telgte vorgesehen sind.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden 10.000 € im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Begründung:

§ 26 des Landesnaturschutzgesetzes legt für die Umsetzung des Landschaftsplanes Telgte fest: „Sind andere Gemeinden, Gemeindeverbände oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Plangebiets, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gem.“ (§3 LNatG) .“

Bisher gab es keine Anstrengungen der Stadt Telgte die oben genannten Maßnahmen auf stadt eigenen Flächen umzusetzen. Die Verpflichtung auf § 26 ist auch unabhängig von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu sehen, sondern leitet sich aus den Zielen des Landschaftsplanes ab.

Udo Woltering

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„100 Bäume für Telgte“

Seite 179 / Zeile 13

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Standorte für 100 Bäume im Siedlungsgebiet von Telgte und Westbevern festzulegen und in den nächsten 5 Jahren jeweils ca. 20 Bäume pro Jahr zu pflanzen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden 10.000 € im Haushalt 2020 und folgende Jahre bereitgestellt.

Begründung:

Bäume im Stadtgebiet von Telgte und Westbevern werden für das lokale Klima immer wichtiger, weil sie durch Schattenbildung und Verdunstung für eine angenehme Aufenthaltsqualität in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt sorgen. Dies ist in den zukünftigen zu erwartenden Hitzephasen von besonderer Bedeutung. Daneben entwickeln sie bei dem erheblichen Versiegelungsgrad der öffentlichen Flächen auch für eine ökologische Ausgleichfunktion, indem sie Lebensraum für viele Tierarten bieten. Da in den privaten Gärten immer weniger großkronige Bäume aufwachsen, soll das Programm „100 Bäume für Telgte“ im öffentlichen Raum grüne Impulse setzen.

Udo Woltering

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.11.2019

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Förderprogramm ökologisches Bauen“

Seite 179 / Zeile 13

Beschlussvorschlag:

- das Förderprogramm ökologisches Bauen der Stadt Telgte soll wieder aufgenommen werden. Hierfür sollen 20.000 € im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.
- das Förderprogramm soll in Zukunft nur noch die Punkte: Regenwassernutzungsanlagen sowie Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen enthalten. Die Punkte Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Wärmedämmmaßnahmen sowie Fenstersanierungen sollen entfallen.
- die genannten DM Beträge sollen in Euro umgerechnet und auf volle 100 € aufgerundet werden

Begründung:

Bedingt durch den Klimawandel nehmen insbesondere Starkregenereignisse zu. Die Ableitung der Regenwassermengen bereitet zunehmend große Probleme. Zusätzlich wurden in den letzten Sommern die Trinkwasserbestände unnötigerweise durch die Bewässerung privater Gärten belastet. Um diesen Ursachen entgegen zu wirken, sollen durch das „Förderprogramm ökologisches Bauen“ Regenwassernutzungsanlagen sowie Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen gefördert werden.

Marian Husmann

Sabine Grohnert



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von CDU, SPD und FDP
über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Telgte, den 17.11.2019

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019
TOP: Haushalt der Stadt Telgte für das Jahr 2020

„Sozialpädagogische Arbeit Grundschulen“

A26/A29

Beschlussvorschlag:

In den HHPlan 2020 sollen Mittel im Umfang von einer vollen Stelle (TVÖD-S E11) für die Aufstockung der sozialpädagogischen Arbeit an den vier Grundschulen bereit gestellt werden. Es soll keine zusätzliche Stelle geschaffen werden, sondern den beiden Trägern Arbeitsgemeinschaft Mutter-und-Kind-Hilfe e.V. und Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. die Möglichkeit gegeben werden, bereits bestehende Stellen aufzustocken.

Begründung:

Wie regelmäßig im Schulausschuss sowie im Rahmen der Treffen zur Schulentwicklung von beiden Trägern berichtet, bedarf es an den vier Telgter Grundschulen einer besseren Ausstattung der sozialpädagogischen Arbeit. Das förderfähige Stundenvolumen der Kräfte deckt nicht den tatsächlichen Bedarf in Grundschule und Offenem Ganzttag.

Die Stadt Telgte hat einen Prozess zur Überarbeitung des Konzepts für die „Offenen Ganztagschulen“ und „Schulen von Acht bis Eins“ an den Grundschulen bereits angestoßen und arbeitet an der quantitativen und qualitativen Verbesserung des außerunterrichtlichen Angebots, um die Telgter Grundschulen zukunftsfähig aufzustellen. Die Aufstockung der sozialpädagogischen Arbeit bedeutet ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, damit die sinnvolle Verbindung zwischen Schule und Offenem Ganzttag weiter gestärkt werden kann und somit alle Kinder, unabhängig von einem Förderbedarf, von guter pädagogischer Arbeit profitieren können.

Britta Sporket